

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisationen:

Misereor, Brot für die Welt, Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International (in Zusammenarbeit mit INKOTA-netzwerk)

Länderthema:

El Salvador

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Am 01. Juni 2024 wurde Präsident Bukele in seine zweite Amtsperiode eingeführt. Die salvadorianische Verfassung verbietet eine zweite, konsekutive, Amtszeit jedoch explizit. Somit beginnt eine neue Etappe auf El Salvadors Weg in eine Autokratie. Bereits in seiner ersten Amtsperiode (2019-2024) hat Bukele die Gewaltenteilung und sämtliche weitere demokratische Kontrollmechanismen (*de-facto*-Kontrolle über das Parlament, verfassungswidriger Austausch der Richter*innen des Obersten Gerichtshofs und des Generalstaatsanwalts) ausgehebelt. 2023 veranlasste er eine umfassende Wahl- und Territorialreform, im Zuge derer die Parlamentssitze von 82 auf 60 und die Munizipien von 262 auf 44 reduziert wurden. Damit schaffte Bukele mehr als 80 Prozent aller durch Wahlen legitimierten Posten im Eilverfahren ab und sicherte seiner Partei *Nuevas Ideas* die Zweidrittelmehrheit im Parlament. Zudem gelang es Bukele, sich mittels der gezielten Auflösung zahlreicher oppositionsgeführter Verwaltungseinheiten sowie der Errichtung neuer Munizipien, in denen *Nuevas Ideas* große Erfolgchancen hatte, einen strategischen Vorteil bei den Kommunalwahlen im März 2024 zu verschaffen. Die Tatsache, dass die Partei Bukeles in 28 der 44 Munizipien gewann und die Bürgermeister*innen der übrigen 16 Kommunen dem Präsidenten bereits direkt nach der Wahl ihre Unterstützung zugesagt haben, überrascht somit wenig und relativiert das Narrativ des Erdrutschsieges. Die Wahlauszählung war von zahlreichen Manipulationen und Pannen überschattet. Ebenso waren die Wochen vor den Wahlen von massiven Truppenmobilisierungen und martialischen Machtdemonstrationen des Militärs gezeichnet. Besonders die Territorien, in denen die linke FMLN eine starke Basis hat, wie die Departements Chalatenango und Cabañas, sind sogar bis heute weitgehend militarisiert. Der vorläufige Bericht der Wahlbeobachtungsmission der OAS fiel überraschend vernichtend aus: Zwar stünde der Wahlsieg Bukeles außer Zweifel, der Wahlkampf sei jedoch „atypisch und unfair“ verlaufen, da die Opposition systematisch benachteiligt worden sei. Das „Modell Bukele“ ist trotz massiver Menschenrechtsverletzungen und autoritärer Regierungsführung bei der Bevölkerung nach wie vor sehr populär und ist zum Vorbild für Regierungen und ultrarechte Bewegungen in ganz Lateinamerika geworden.

Ausnahmestand, Massenverhaftungen und Massenprozesse:

Der Ausnahmestand, der laut Verfassung nur als vorübergehende Maßnahme dienen darf, wurde inzwischen zum 28. Mal verlängert und ist zum „Normalzustand“ geworden. Leidtragende ist vor allem die marginalisierte Bevölkerung, die bereits zuvor unter dem Terror der kriminellen Banden gelitten hatte. Zugleich ist die Politik der harten Hand und die weitgehende Zerschlagung der *maras* einer der Hauptgründe für die große Popularität des Präsidenten. Eigenen Angaben zufolge hat die Regierung seit der Verhängung des Ausnahmestands im März 2022 über 81.100 Personen verhaftet. Die Gefängnisse sind zu rund 300% überbelegt. Die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen (Mandela-Regeln) sowie Mindeststandards für faire Verfahren werden nicht eingehalten. In Massenprozessen von bis zu 900 Gefangenen ohne Zugang zu Verteidigung wird Untersuchungshaft von bis zu zwei Jahren angeordnet. Besonders besorgniserregend ist die Inhaftierung von mindestens 1.194 Kindern und Jugendlichen, die nach den letzten Strafrechtsreformen zu bis zu 20 Jahren Haft verurteilt werden können. 15% der Inhaftierten sind Frauen, von denen viele sexuelle Ausbeutung und Vergewaltigung erleben. Drei Gefangene erlitten aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen Fehlgeburten, ein Kleinkind verstarb aufgrund von Mangelernährung. Berichte über willkürliche Verhaftungen häufen sich, ebenso wie Informationen zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Misshandlungen und mangelndem Zugang zu Nahrung, Trinkwasser und medizinischer Versorgung. Laut eines Mitte Juli 2024 veröffentlichten Berichts der Menschenrechtsorganisation *CRISTOSAL* liegen mehr als 3.643 Anzeigen von ehemaligen Inhaftierten über Menschenrechtsverletzungen vor. Mindestens 261 Personen starben bislang in Staatsgewahrsam. Sollte die derzeit im Parlament verhandelte Strafrechtsreform in der vorgelegten Form verabschiedet werden, würde sie fast alle grundsätzlichen Rechtsgarantien für Personen, die eines Delikts beschuldigt werden, außer Kraft setzen und damit weiterer staatlicher Willkür Vorschub leisten. Nach Angaben von Regierungsvertreter*innen wurden zwischen 8,8 und 12,6% der Gefangenen aufgrund mangelnder Beweise inzwischen wieder entlassen. Die gesundheitlichen, sozialen und psychologischen Folgen der Haft für die Betroffenen und ihre zumeist armen Familien sind gravierend. Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sind dies allerdings „Kollateralschäden“ einer ansonsten erfolgreichen Sicherheitsstrategie, die ihren Alltag positiv verändert hat.

Angriffe auf Presse und Zivilgesellschaft:

In dem jährlich von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Ranking zu Pressefreiheit rutschte El Salvador 2024 auf Platz 133 ab, 2019 lag es noch auf Platz 81 der 180 Länder umfassenden Liste. Der salvadorianische Journalist*innenverband APES registrierte 2023 über 311 Angriffe auf Journalist*innen. Insbesondere wurde eine unabhängige Wahlberichtserstattung im Februar 2024 massiv behindert. Die Ausspähung von mind. 35 Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen mittels der Spionagesoftware Pegasus durch die Regierung wird trotz der Aufforderung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (CIDH) sowie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte nicht aufgeklärt. Es ist offensichtlich, dass die Regierung Bukele alles daransetzt, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Allein im Januar 2024 nahmen die Ordnungskräfte 513 Personen fest, darunter zahlreiche Anführer*innen sozialer Bewegungen sowie Vertreter*innen der ehemaligen Regierungspartei. Die Diffamiation von Menschenrechtsorganisationen findet längst nicht mehr nur in den (sozialen) Medien statt. Bei der thematischen Anhörung zu den während des Ausnahmezustands begangenen Menschenrechtsverletzungen vor der CIDH bezichtigte Außenministerin Alexandra Hill jüngst die Zivilgesellschaft des Versuchs, mittels gezielter Fehlinformationen die Mitglieder der CIDH politisch zu instrumentalisieren. Dies zeigt deutlich die mangelnde Dialogbereitschaft der Regierung. Besonders im Fokus der staatlichen Hetzkampagne standen zuletzt die *Universidad Centroamericana (UCA)* und insbesondere Ana Gabriela Santos, Direktorin des Instituts für Menschenrechte (*IDHUCA*) der gleichen Universität. Neben direkten Aggressionen setzen vermehrt auch Formen der administrativen Gängelung, wie das 2023 verschärfte Geldwäschegesetz, das NROs kaum erfüllbare Kontroll- und Berichtspflichten auferlegt, die Zivilgesellschaft weiter unter Druck. Auch wenn der Entwurf für das sogenannte ausländische Agentengesetz – nach russischem und nicaraguanischem Vorbild – auf massiven internationalen Protest hin vom Parlament zurückgezogen wurde, schwebt es doch wie ein Damoklesschwert über allen Menschenrechts- und Umweltorganisationen.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen die LGBTIQ+ Community:

Die Formen patriarchaler Gewalt, die Kontrolle über Territorien und Körper ausüben, sind durch die Zerschlagung der *maras* nicht verschwunden, sondern gehen nun zunehmend von staatlichen Akteuren aus. Nach Angaben des Observatoriums für Gewalt gegen Frauen (*ORMUSA*), wurden im Jahr 2023 46 Frauen Opfer von Femiziden. Es handelte sich mehrheitlich um junge Frauen, darunter auch vier Mädchen unter zehn Jahren. Im Wahlkampf hat Präsident Bukele, unterstützt durch Teile der katholischen Kirche, evangelikale Sekten und diverse internationale, ultrakonservative Gruppen der sogenannten "Genderideologie" erneut den Kampf angesagt. Die Streichung des Begriffs „LGBTIQ+“ aus allen öffentlichen Programmen und Dokumenten führt u.a. konkret zur Aussetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien sowie Gesundheitsmaßnahmen für Menschen mit *HIV*. Außerdem warnen feministische Organisationen vor einem Anstieg sexueller Gewalt und ungewollter Schwangerschaften unter Minderjährigen, infolge der Aussetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen zu sexuellen und reproduktiven Rechten an Schulen. Im Fall *Beatriz* steht das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus. Feministische Prozessbeobachter*innen werten die Verzögerung als Zeichen wachsenden antifeministischen Drucks in der Region.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gemeinsam mit anderen Regierungen für die Rechte der im Kontext des Ausnahmezustandes Inhaftierten einzusetzen, insbesondere für bessere Haftbedingungen und die Freilassung von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Angehörige der LGBTIQ+ Community, und dass dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) Zutritt zu den Gefängnissen gestattet wird.
- die diplomatische Kritik an administrativer Gängelung zivilgesellschaftlicher Organisationen aufrechtzuerhalten (z.B. Geldwäschegesetz sowie im Falle einer Neuauflage des Ausländische Agenten-Gesetzes).
- die Rechte von Frauen in El Salvador zu schützen, unter anderem mit Anfragen zur Umsetzung der Auflagen des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Urteil zum Fall *Manuela* und der diplomatischen Begleitung des Falls *Beatriz*.
- den Schutz der Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalist*innen zu stärken, durch die explizite Einladung von unabhängigen Pressevertreter*innen zu Veranstaltungen der Botschaft sowie die Förderung (finanziell und ideell) der Arbeit unabhängiger Medien (z.B. Journalist*innenpreis für Demokratie und Menschenrechte).
- gemeinsame Veranstaltungen mit bzw. Besuche bei zivilgesellschaftlichen Organisationen durchzuführen, um die Bedeutung ihrer Arbeit zu unterstreichen und weiterer Kriminalisierung vorzubeugen. Insbesondere ein Besuch des *IDHUCA* vor Ende 2024 wäre ein wichtiges Signal.
- sich im Vorfeld des *UPR*-Verfahrens mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auszutauschen und deren Delegationen bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Genf sowie in der deutschen Botschaft in San Salvador zu empfangen.
- einen regionalen Austausch mit Zivilgesellschaft, anderen diplomatischen Vertretungen und der *CIDH* über das „Modell Bukele“ zu führen.